Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel

Haushaltssatzung
der Stadt Brunsbüttel
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 10.12.2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	57.523.200 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	68.898.900 €
einem Jahresfehlbetrag von	11.375.700 €
einer Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich von	0 €

2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 56.140.400 €

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 61.757.800 €

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus der Investitionstätigkeit
und Finanzierungstätigkeit auf 33.591.200 €

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus der Investitionstätigkeit
und Finanzierungstätigkeit auf 27.973.800 €

festgesetzt.

§ 2 Weitere Festsetzungen des Haushaltsplanes

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der **Kredite für Investitionen und Investitions-Förderungsmaßnahmen** auf 18.271.100 €

2. der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** auf 11.945.000 €

3. der Höchstbetrag der **Kassenkredite** auf 12.000.000 €

4. die Gesamtzahl der **im Stellenplan ausgewiesenen Stellen** auf 267,58 Stellen

§ 3 Hebesätze für Realsteuern

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	361 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	634 %
2.	Gewerbesteuer	430 %

§ 4 Höchstbetrag für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 €.

§ 5 Investitionen

Eine Investition bzw. ein Vorhaben von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 GemHVO liegt vor, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition bzw. das Vorhaben mindestens 500.000 € beträgt.

§ 6 Genehmigung Kommunalaufsicht

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde am 29.01.2025 für die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 14.616.880 Euro und der Verpflichtungsermächtigungen auf 11.945.000 Euro erteilt.

Brunsbüttel, den 30.01.2025

gez.

Martin Schmedtje

Bürgermeister (L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Brunsbüttel für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen zur Einsichtnahme bei der Stadt Brunsbüttel, Der Bürgermeister, Stabsstelle Finanzen, Rathaus, Koogstr. 61-63, 25541 Brunsbüttel, Zimmer 31, öffentlich aus.

Brunsbüttel, den 30.01.2025

Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister
Stabsstelle Finanzen